LANDKREIS FRIESLAND

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.03.2025 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr **Ende:** 18:18 Uhr

Teilnehmer/innen:

Stellv. Vorsitzende

Ramke, Annika	Vertretung für KTA Dieter Janßen

Mitglieder

Bergfeld, Christian	Online-Teilnahme
Bruns, Isabel	
Busch, Sigrid	
Kruse, Timmy	
Kühne, Lars	
Ratzel, Gerhard	
Sudholz, Melanie	
Wilken, Wilhelm	

Stellv. Mitglieder

Homfeldt, Axel	Vertretung für KTA Wolfgang Weidemann Anwesend bis 17:37 Uhr, einschl. TOP 7.3

Beratende Mitglieder

Böcker, Matthias
Kulawik, Wolf
Tjarks, Doris

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven
Börgardts, Frank
Bruns, Andreas
Burkhardt, Wencke
Duin, Gerrit
Galert, Eske
Hajen, Mirjam
Kaden, Pia-Marie
Lottmann, Michael
Neumann, Christian
Niebuhr, Bernd
Stirbulescu, Corina
Szabo, Theda
Vogelbusch, Silke

Gäste

Alter, Jan	Anwesend bis 16:39 Uhr, einschließlich TOP 4.2.5.1
Tschechne, Johann	Anwesend bis 16:11 Uhr

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt. Die stellvertretende Vorsitzende informiert, dass der Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog zu TOP 4.2.5 nicht vorläge und aus diesem Grunde von der Tagesordnung genommen werden solle. Auf Nachfrage der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erheben sich keine Einwände gegen die somit geänderte Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2024 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels für den Landkreis Friesland 2025 Vorlage: 1047/2025

Begründung:
Mit Beschluss vom 08.03.2023 hat der Kreistag die Aufstellung eines qualifizierten Mietspiegels beschlossen und das Ergebnis wird nunmehr vorgelegt. Für die Umsetzung des Beschlusses war dabei maßgeblich, dass die nach Gesetz eigentlich zuständigen Gemeinden die Aufgabe zunächst formell an den Landkreis übertragen mussten; dieser ist zuständige Behörde im Sinne des § 558d BGB.
Im Übrigen wäre keine der Gemeinden zur Erstellung verpflichtet, da dieser erst ab einer Einwohnerzahl von 50.000 zur gesetzlichen Pflicht wird. Dennoch ist der Mietspiegel eine wichtige Informationsquelle und gute Grundlage für das Handeln des Landkreises, bspw. als Basis für das Konzept der Kosten der Unterkunft oder auch als Grundlage für die Tätigkeiten der Wohnungsbaugesellschaft Friesland.

Nach dem o. a. Beschluss des Kreistages wurde ein Arbeitskreis gebildet. Dieser besteht aus Mitgliedern

- des ausführenden / koordinierenden Fachbereiches 61
- der Fachbereiche 50 (Soziales und Senioren) und 56 (Jobcenter)
- der extern beauftragten Firma Domus Consult Wirtschaftsberatungs-gesellschaft mbH in Hamburg (vormals Analyse & Konzepte)
- der Wohnungsbaugesellschaft Friesland

- des Deutschen Mieterbundes Wilhelmshaven Friesland e.V.
- des Grundeigentümervereins Haus & Grund Varel e.V.
- des Grundeigentümervereins Jever e.V.

Im Anschluss an die erste Arbeitskreissitzung am 18.07.2024 wurden Daten über alle Mietwohnungen gesammelt (aufgrund Melde- und Grundsteuerdaten der Städte und Gemeinden). Aus diesen Daten wurden per Zufallsprinzip rund 7.400 Adressen ausgewählt, die für die Auswertung zum qualifizierten Mietspiegel einen mehrseitigen Fragebogen erhielten. Aufgrund der zurückgesandten Fragebogen konnten – nach einer Erinnerungsaktion - genügend Daten für die Auswertung eines qualifizierten Mietspiegels gesammelt werden.

Das Ergebnis beruht auf eine nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Untersuchung des Mietmarkts. Er ist für das gesamte Gebiet des Landkreises gültig und liefert aktuelle und differenzierte Zahlen über die ortsübliche Vergleichsmiete im frei finanzierten Mietwohnungsbestand in Friesland.

Der Mietspiegel 2025 spiegelt die Miethöhe im 2. Halbjahr 2024 wider. Von 7.400 angeschriebenen Personen lag die verwertbare und mietspiegelrelevante Ergebnisstichprobe bei 1.680 Wohnungen.

Der Mietspiegel gilt voraussichtlich - ab Beschluss des Kreistages in 2025 - für die kommenden zwei Jahre.

Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete liegt laut dem neuen Mietspiegel pro Quadratmeter bei 6,82 Euro für den modernisierten Bestand, bei 9,45 Euro für den Neubau und bei 6,02 Euro für den Altbestand.

Was regelt der Mietspiegel?

- Der qualifizierte Mietspiegel 2025 vom Landkreis Friesland wurde durch das Büro DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und mit den Beteiligten (s. o. Mitglieder Arbeitskreis) abgestimmt und durch diesen anerkannt.

- Der Mietspiegel bietet detaillierte Aussagen zu Zu- und Abschlägen, die besondere Merkmale wie Ausstattung und Lage berücksichtigen und Mietparteien durch Markttransparenz vor Konflikten schützen.

- Durch die Zu- und Abschläge wird sichergestellt, dass die ortsübliche Vergleichsmiete nicht nur die allgemeine Preisentwicklung widerspiegelt, sondern auch individuelle Eigenschaften von Wohnungen und Häusern präzise einbezieht.

- Die sogenannte „2/3-Spanne“ bildet dabei die übliche Bandbreite der Mieten abhängig u. a. von Lage, Baualter und Ausstattung ab.

- Der qualifizierte Mietspiegel schützt Mieter vor überhöhten Mietpreisen und gibt der Vermieterseite Orientierung bei wertgerechten Mietanpassungen. Insgesamt trägt er zur Transparenz und Rechtssicherheit bei Mieterhöhungsverfahren bei.

- Er bildet damit auch eine wichtige Grundlage für den dringend erforderlichen Neubau und die Sanierung von Mietwohnungen, da er eine verlässliche Kalkulationsgrundlage bildet.

Die Teilnehmer der Arbeitskreissitzung haben die Präsentation des Mietspiegels zur Kenntnis genommen und das Ergebnis anerkannt. Mit Anerkenntnis durch den Kreistag wird der Mietspiegel allgemein verbindlich.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Tschechne um seinen Vortrag.

Herr Tschechne bedankt sich für die Einladung und berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich über die zugrunde gelegten Daten, welche bei der Erstellung des Mietspiegels eingeflossen seien. Er geht hier insbesondere ein auf die Wohnfläche, den Gebäudetyp, die Baujahresklasse sowie auf die Wohnlage. Weiter beschreibt er anhand von Beispielwohnungen die Berechnung der durchschnittlichen Mieten.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke dankt Herr Tschechne für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Kühne bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Er erklärt, dass die CDU/ZV/UWG-Gruppe sich bei der abschließenden Abstimmung zur Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels enthalten werde. Er begründet die Enthaltung dahingehend, dass man für den Landkreis Friesland nicht die Problematik in dieser Thematik, wie sie möglicherweise in Ballungsräumen aufträte, sehe. Man sei im Gegenteil davon überzeugt, dass die Heranziehung eines Mietspiegels für den Landkreis Friesland eher dazu führe, dass das Mietenniveau steigen werde. Es werde Vermieterinnen und Vermietern ein messbarer Faktor zur Verfügung gestellt, mit welchem diese gegebenenfalls Mieterhöhungen begründen könnten. Auch langjährig bestehende Mietverträge mit möglicherweise nicht bis an die Maximumgrenze gehendem Mietzins würden der Gefahr von Mietsteigerungen ausgesetzt.

KTA Ratzel erkundigt sich, ob die Bedenken auch nach dem von Herr Tschechne vorgetragenen Bericht bestünden.

KTA Kühne antwortet, dass man die Erstellung des Mietspiegels für durchaus fundiert und auch die Datenbasis für gut halte, aber die Bedenken dennoch nach wie vor bestünden.

KTA Homfeldt schließt sich den Ausführungen von KTA Kühne an. Auch er befürchte, dass viele Vermieterinnen und Vermieter den Mietspiegel als Berechnungsgrundlage hinzuzögen und Mietpreisanpassungen vornehmen könnten.

KTA Wilken erklärt, man habe mit dem Mietspiegel einen Richtwert für die aktuelle Mietpreisstruktur zur Hand haben wollen und auch um langfristig die Entwicklung des Mietenniveaus beobachten zu können.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Das Gremium stellt fest, dass die vorlegte Dokumentation zum Mietspiegel des Landkreises Friesland nach den Anforderungen nach § 558c Abs. 5 GBG i V. m. der Mietspiegelverordnung (MsV) erstellt worden ist, somit den anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen entspricht und erkennt ihn damit als qualifizierten Mietspiegel nach § 558d BGB an.

Abstimmungsergebnis:
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	6
Nein:	
Enthaltung:	4

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Konzept zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Friesland Vorlage: 1048/2025

Darstellung des Sachverhaltes:
Gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII werden im Fachbereich Jobcenter und im Fachbereich Soziales und Senioren die Bedarfe der Leistungsbeziehenden für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Da der Begriff der „Angemessenheit“ nicht gesetzlich definiert ist, obliegt es dem Landkreis Friesland als Grundsicherungsträger, ein entsprechendes Konzept zur Bestimmung der angemessenen Kosten in seinem Zuständigkeitsbereich zu erstellen.

Bereits in den Jahren 2018 und 2020 wurde im Landkreis Friesland ein sogenanntes „schlüssiges Konzept“ entwickelt, um die regionalen Mietkosten realitätsnah zu erfassen und die Angemessenheitsrichtwerte festzulegen. Die aktuelle Rechtsprechung fordert jedoch eine regelmäßige Fortschreibung bzw. Neuerstellung dieser Konzepte auf Basis eigener kommunaler Datenerhebungen.

Vor diesem Hintergrund wurde nun erneut ein schlüssiges Konzept zur Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten für den Landkreis Friesland erstellt. Die Erstellung erfolgte durch ein fachkundiges Unternehmen, da die rechtlichen und methodischen Anforderungen eine spezialisierte Datenerhebung und Analyse erfordern.

In der Sitzung wird über die Erstellung des Konzepts berichtet und die Methodik durch einen Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens kurz erläutert. Sobald das vollständige Konzept vorliegt, wird es als Anlage nachgereicht.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um Einleitung in die Vorlage.

Herr Bruns erläutert, dass der Landkreis als Grundsicherungsträger für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und auch für die Leistungen in der Sozialhilfe zuständig sei und somit für die Leistungsberechtigten Kosten der Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe erbringe. Der Begriff der „Angemessenheit“ sei ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, welcher auszuformulieren sei. Man sei daher angehalten, ein sogenanntes schlüssiges Konzept für die Kosten der Unterkunft zu erstellen. Man könne hier auf die gleiche Datenbasis, wie auf die des Mietspiegels zurückgreifen und habe daher die Erstellung des Konzeptes in gleicher Auftragsvergabe an den gleichen Anbieter vergeben. Das schlüssige Konzept diene dazu, die Kosten der Unterkunft zu bewerten und deren Angemessenheit zu beurteilen.

Herr Tschechne führt die Vorlage im Weiteren aus und erläutert ausführlich die Methodik und die zur Erstellung des Konzeptes zugrunde gelegten Daten.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke bedankt sich bei Herrn Tschechne für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

Herr Bruns fügt ergänzend hinzu, da für die Insel Wangerooge keine konkreten Daten ermittelt werden konnten, habe man sich entschieden, die tatsächlichen Kosten der Unterkunft anzuerkennen, zumal es schwierig sei, auf der Insel günstigen Wohnraum anzumieten. Zudem habe man auf der Insel Wangerooge nur einen geringen Anteil an Leistungsbeziehenden von unter 10 Personen.

Landrat Ambrosy teilt mit, dass der Aufsichtsrat der Wohnungsbau vor zwei Wochen den Bau eines weiteren sogenannten „Typ Wangerooge“ beschlossen habe, sodass man zukünftig auf der Insel wieder günstigen Wohnraum werde anbieten können.

KTA Wilken teilt mit, dass es für Menschen mit geringen Einkommen schwierig sei, im Landkreis Friesland Wohnraum zu finden. Er stellt die Frage an Herrn Bruns, wie oft es im Kreisgebiet vorkäme, dass man Leistungsbeziehende auffordere, günstigeren Wohnraum zu suchen.

Herr Bruns antwortet, das sogenannte „Kostensenkungsaufforderungsverfahren“ käme des Öfteren vor. Die Leistungsbeziehenden kämen bisweilen aus Situationen, in welchen sie nicht von Grundsicherungsleistungen abhängig waren und ihren langjährigen Wohnraum nicht für eine womöglich nur kurze Zeit in der Grundsicherung aufgeben würden wollen. Herr Bruns erläutert im Einzelnen das sich daraus ergebende Verfahren.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verlässt Herr Tschechne um 16:11 Uhr die Sitzung.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Der Bericht über die Erstellung des Konzepts zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.2 Anträge aus dem Beratungsfonds

TOP 4.2.2.1 Zuschussantrag der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e. V. für das Jahr 2025 Vorlage: 1032/2025

Begründung:
Mit Schreiben vom 30.08.2024 beantragt die Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.

Die AIDS-Hilfe bietet seit Jahren in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Jever an jedem letzten Dienstag im Monat HIV-Schnelltests an. Die AIDS-Hilfe bietet wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene an. Dabei ist stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises gewährleistet.

Die Aids-Hilfe ist auch über die Internetpräsenz des Gesundheitsamtes erreichbar, so dass auch auf diesem Wege Beratungsdienstleitungen nachgefragt werden können.

In Anerkennung ihrer Arbeit hat die AIDS-Hilfe in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine freiwillige Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro jährlich erhalten.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der AIDS-Hilfe e.V. für das Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts führt die Vorlage aus.

KTA Wilken erläutert die wichtige Arbeit der Aids-Hilfe und fügt ergänzend hinzu, dass man die Höhe der Zuschussanträge so angepasst habe, dass diese in der schwierigen Haushaltslage vertretbar seien.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Der Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025.

Abstimmungsergebnis:
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.2.2 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland e. V. (ALI) für das Jahr 2025 Vorlage: 1033/2025

Begründung:
Mit Schreiben vom 30.12.2024 beantragt die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven /Friesland (ALI) für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 Euro. Die ALI leistet seit vielen Jahren wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene und arbeitet mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung, insbesondere im sozialen Bereich zusammen.

In Anerkennung der Arbeit hat die ALI vom Landkreis Friesland jährlich freiwillige Förderungen erhalten. Unter Berücksichtigung der Verteilungsgerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf andere Antragstellende und das zur Verfügung stehende Fördervolumen insgesamt, schlägt die Verwaltung eine Bezuschussung in Höhe von 2.000,00 € vor.

Die Förderung der ALI durch das Land Niedersachsen ist für 2025 mit 13.500,00 Euro im Haushaltsvoranschlag der ALI eingeplant.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der ALI aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzenden Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts führt die Vorlage aus.

KTA Kühne teilt mit, dass die CDU/ZV/UWG-Gruppe dem Antrag nicht zustimmen werde, da man der Ansicht sei, dass die vorhandenen Beratungsstellen im Landkreis Friesland wie beispielsweise die Agentur für Arbeit und das Jobcenter professionell aufgestellt und personell gut besetzt seien und somit kompetente Beratung zur Verfügung stellten.

KTA Wilken teilt mit, dass die Mehrheitsgruppe der Ansicht sei, dass man den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Friesland auch eine ergänzende Beratungsstelle zur Verfügung stellen müsse und hier die ALI eine gute Arbeit leiste.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025.

Abstimmungsergebnis:
Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja:	6
Nein:	4
Enthaltung:	

TOP 4.2.2.3 Antrag auf Bezuschussung des Vereins „Schlüsselblume e.V.“ Vorlage: 1038/2025

Begründung:
Der Verein „Schlüsselblume e.V.“ beantragte per Mail am 04.06.2024 einen Zuschuss aus dem Beratungsfonds zur Unterstützung der Beratungsarbeit des Vereins. Der Verein Schlüsselblume e.V. hat seinen Sitz in Wilhelmshaven, nimmt aber nach eigenen Angaben zunehmend Beratungsaufgaben auch für in Friesland und Wittmund wohnhafte Ratsuchende wahr. Die Förderfähigkeit des langjährig bekannten Vereins wird grundsätzlich anerkannt.

Mit Zwischennachricht vom 10.06.2024 wurde der Verein gebeten, den Zuschussantrag näher zu begründen; dies vor allem auch bezogen auf die Finanzierung des Vereins, andere Zuschussgeber etc. Dieser Bitte ist der Verein inzwischen nachgekommen und hat zwei Sachberichte sowie mit E-Mail vom 20.02.2025 ergänzende Angaben zum Antrag beigebracht.
Der Fachausschuss entschied am 14.11.2024 (Vorlage 0937/2024) den Antrag am 20.03.2025 erneut zu beraten.

Der Verein „Schlüsselblume e.V.“ beantragt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 4.000,00 €.
Im Jahr 2024 hat der Verein allein im Landkreis Friesland 33 Betroffene beraten, wobei der Verein darauf hinweist, dass pro Ratsuchendem/-er zwischen einem und sechs Beratungen erfolgt sind.

In Abwägung der weiteren vorliegenden Zuschussanträge und dem zu leistenden Beratungsaufwand der antragstellenden Vereine wird aus Sicht der Verwaltung ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € je Haushaltsjahr für angemessen gehalten.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts führt die Vorlage aus.

KTA Wilken erklärt, man sei der Ansicht, dass dies eine förderungswürdige Einrichtung sei und im Hinblick auf die Fallzahlen ein angemessener Zuschussantrag gestellt worden sei.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Dem Verein „Schlüsselblume e.V." wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ein Zuschuss in Höhe von **jeweils** 1.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.3 Präventionsoffensive der Seniorenberatung

TOP 4.2.3.1 Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren, Kooperationsprojekt zwischen der Polizeidirektion Friesland/ Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland Vorlage: 1045/2025

Darstellung des Sachverhaltes:
Seniorinnen und Senioren werden immer häufiger Opfer von Kriminalität. Insbesondere gegenüber alleinlebenden Personen im fortgeschrittenen Alter kommt es zu Straftaten. Zu nennen sind u. a.:

- Gefahren am Telefon: z. B. Enkeltrick, Gewinnversprechen etc.
- Gefahren an der Haustür: z. B. Vortäuschen Notfall, Schocknachrichten, falsche Handwerker etc.
- Gefahren unterwegs: z. B. Taschen- Trickdiebstahl.

Um unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu sensibilisieren, hat die Polizeidirektion Wilhelmshaven/ Friesland in Kooperation mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) zwei Schulungen zur Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren (SfS) durchgeführt. Ende Dezember und Anfang Januar wurden in Jever und Varel insgesamt 20 Personen zu Sicherheitsberaterinnen und –beratern ausgebildet. Die Ehrenamtlichen sind durch das Grundlagenseminar in der Lage, in ihrem Umfeld auf Kriminalitätsformen und Risiken aufmerksam zu machen und ferner praktische Hinweise zu geben. Sie fungieren als Multiplikatoren, um im gleichaltrigen Bekanntenkreis vor den Delikten zu warnen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus. Er berichtet insbesondere über vornehmliche Delikte gegen Seniorinnen und Senioren und nennt hier bespielhaft den Enkeltrick, Gewinnversprechen, Gefahren an der Haustür wie falsche Handwerker oder Polizei. Weiter berichtet er über Gefahren unterwegs und bei Ausstellung von Vollmachten.
Abschließend informiert Herr Duin über das Programm der Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren und geht ausführlich auf den Ablauf und das Ziel dieser Kooperation der Polizeidirektion Wilhelmshaven/Friesland mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt ein.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke dankt Herrn Duin für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken stellt die Frage, ob es sich um ein zeitlich befristetes Projekt handele. Herr Duin antwortet, dass sich es um ein langfristig angelegtes Projekt ohne festgelegtes Ende handele.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Das Gremium nimmt den Bericht zur Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 4.2.3.2 Anschaffung von Sicherheitsterminzettelblöcken zur Seniorenprävention Vorlage: 1046/2025

Begründung:
Bestandteil der Sicherheitsschulung für Seniorinnen und Senioren ist die Vorstellung verschiedener Materialien, die die Bevölkerung am vorsichtigen Umgang mit Betrügereien erinnern soll. Die Polizeidirektion hat dafür einen Terminzettelblock entworfen, der u. a. in örtlichen Arztpraxen, Apotheken verteilt werden soll. Neben der Terminerinnerung erhalten die Menschen somit einen zusätzlichen Warnhinweis. Die Verwaltung möchte gerne zunächst 500 Exemplare bei der Firma „Better-sells“ in den Druck geben. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 415,- € für Blöcke mit Leimbindung, Ausführung Hochformat, Bindung oben, Format DIN A6 (10,5 x 14,8 cm), Blattanzahl 50 Blatt, Material 80 g Offset weiß. Farbigkeit 4/0-farbig.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage aus. Er bezieht sich auf die bereits in der Vorlage zur Sicherheitsberatung von Seniorinnen und Senioren gemachten Ausführungen und hält fest, dass die Sicherheitsterminzettelblöcke ein gut geeignetes Mittel seien, um die Seniorinnen und Senioren auf die Gefahren im Alltag aufmerksam zu machen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke dankt Herrn Duin für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Das Gremium stimmt der Erstellung der Terminzettelblöcke zur Seniorenprävention zu. Die Kosten belaufen sich auf ca. 415,00 €.

Abstimmungsergebnis:
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.4 Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung für das Jahr 2024, Herr Jan Alter Vorlage: 1037/2025

Darstellung des Sachverhaltes:
Seit 01.07.2017 und aktuell mit Beschluss des Kreistages vom 22.12.2021 hat der Landkreis Friesland den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung für den Landkreis Friesland, Herrn Jan Alter, in sein Amt berufen.
Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört es nach der bestehenden Geschäftsordnung, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Jahr zu geben. In der Sitzung am 20.03.2025 wird Herr Alter einen Bericht über die Arbeit im vergangenen Jahr 2024 geben.

Das Gremium wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Alter um seinen Bericht.

Herr Alter erläutert, dass der Bericht der Einladung als Anlage beigefügt sei und informiert zusammenfassend über die wesentlichen Inhalte seines Berichtes. Er informiert, dass die Anfragen zur Arbeitswelt und dem Arbeitsrecht die Schwerpunkte im vergangenen Jahr bildeten. Er berichtet ferner von Anfragen, welche nicht originär in seiner Zuständigkeit lägen, aber er den Ratsuchenden dennoch zuhöre und gegebenenfalls Kontakte zu entsprechenden Stellen vermittele. Herr Alter berichtet ebenso von zunehmenden Anfragen, in welchen er als Streitschlichter angerufen werde und nennt hier beispielsweise Streitigkeiten im Mietverhältnis oder Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis.
Herr Alter schließt seinen Bericht mit Ausblick auf das Jahr 2025 und nennt hier insbesondere einen geplanten Austausch mit der Deutschen Bahn, um beispielswiese Probleme bei der Mitnahme von E-Scootern zu thematisieren.

Landrat Ambrosy bittet in diesem Zusammenhang darum, PRO BAHN e. V und den VEJ in Kenntnis über den Sachstand zu setzen. Herr Alter sagt dieses zu.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke dankt Herrn Alter für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Wilken teilt mit, dass er es als richtig erachte, dass man die Probleme bei der Mitnahme von E-Scootern bei der Deutschen Bahn ansprechen wolle.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob andere Beratungsfelder durch die zeitliche Inanspruchnahme des Behindertenbeauftragten für nicht originär getätigte Beratungen zu kurz kämen. Herr Alter teilt mit, dass dies nicht der Fall sei.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Das Gremium nimmt den Jahresbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Jan Alter, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4.2.5 Anträge aus dem Inklusionsfonds

TOP 4.2.5.1 Antrag „TV Neuenburg e.V.“ Förderung Inklusionsangebot „Walking Football“ Vorlage: 1039/2025

Begründung:
In der Ausschusssitzung am 14.11.2024 unter der Vorlagennummer 0939/2024 wurde der Antrag des TV Neuenburg e.V. auf Förderung des Sportangebotes „Walking Football“ aus Mitteln des Inklusionsfonds bereits behandelt. Der TV Neuenburg bietet seit über 2 Jahren „Walking Football“ an. Diese Art des Fußballspieles richtet sich an Personen, die auf Grund ihres Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen den herkömmlichen Fußballsport nicht ausüben können. Zunächst für Senioren gedacht, wurde das Angebot mittlerweile auf Menschen mit Behinderungen ausgeweitet. Es nehmen mittlerweile 26 Personen mit Behinderungen teil. Der TV Neuenburg möchte das Projekt etablieren und benötigt dafür u. a. Tore, Ausstattung und Bänke. Die Bänke sollen dazu dienen, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischendurch hinsetzen können.

Es handelt sich um einen Antrag auf Förderung aus dem Inklusionsfonds, der nach den Vorgaben des Landes ausschließlich zur Förderung inklusiver Projekte eingesetzt werden darf und ist somit unabhängig vom regulären Haushalt. Entsprechende Anträge berät der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung und gibt eine Empfehlung an den Ausschuss. Der Beirat hat in Vorbereitung zur Ausschusssitzung am 14.11.2024 bereits sein Wohlwollen gegenüber dem Antrag zum Ausdruck gebracht. Vor dem Hintergrund der beantragen Fördersumme in Höhe von 5.000,00 € hat der Beirat jedoch empfohlen, dass der TV Neuenburg e. V. Kostenvoranschläge für die geplanten Anschaffungen einreicht und der Antrag zu Beginn des Jahres 2025 neu beraten wird. Dieser Empfehlung ist der Ausschuss in der Sitzung vom 14.11.2024 gefolgt. Mittlerweile hat der Antragsteller entsprechende Kostenvoranschläge eingereicht, diese sind der Vorlage beigefügt.

Empfehlung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung aus der Sitzung am 13.02.2025:

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 erneut über den Antrag des TV Neuenburg beraten. Der Antragsteller hat wie empfohlen Kostenvoranschläge eingereicht. Die Voranschläge belaufen sich auf 4.116,12 €. Der Beirat empfiehlt die Förderung des Projektes „Walking Football“ beim TV Neuenburg e.V. mit einmalig 4.116,12 € aus dem Inklusionsfonds. Ergänzend hat sich der Beirat dafür ausgesprochen, dass der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herr Jan Alter, einen Pressetermin mit dem TV Neuenburg e. V. vereinbart, um auf das Projekt aufmerksam zu machen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage aus. Er berichtet, dass der Antrag im Ausschuss am 14.11.2024 bereits auf der Tagesordnung gewesen sei und man seinerzeit der Empfehlung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung gefolgt sei, die Einreichung von Kostenvoranschlägen abzuwarten. Zwischenzeitlichen seien diese fristgerecht eingereicht worden und lägen nun vor. Daher könne man nun erneut über den Antrag des TV Neuenburg beraten.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke dankt Herrn Duin für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Sudholz erläutert, dass sich die CDU/ZV/UWG-Gruppe bereits in der Sitzung vom 14.11.2024 dafür ausgesprochen habe, dem Antrag auf Förderung des Inklusionsangebotes „Walking Football“ zuzustimmen. Man halte das Vorhaben für ein hervorragendes Projekt und begrüße den positiven Fortgang und teilt ferner mit, man werde dem Antrag des TV Neuenburg zustimmen.

KTA Wilken sieht das Projekt ebenfalls als gelungenes Inklusionsbeispiel und sei daher ein unterstützenswertes Vorhaben.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Herr Alter verlässt um 16:39 Uhr die Sitzung.

Beschluss:
Der Antrag des TV Neuenburg e.V. auf Förderung des Sportangebotes „Walking Football“ wird als förderungsfähig anerkannt. Der TV Neuenburg e.V. erhält einmalig 4.116,12 € aus dem Inklusionsfonds. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herr Jan Alter, wird mit dem TV Neuenburg e. V. einen Pressetermin vereinbaren, um die Öffentlichkeit auf das Projekt aufmerksam zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.6 Ergebnis der Zielerreichung 2024 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 1023/2025

Darstellung des Sachverhaltes:
Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Das Ergebnis der Zielerreichung für das Jahr 2024 wird in dem beigefügten Dokument zusammenfassend dargestellt.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.
Herr Bruns berichtet, der Landkreis Friesland schlösse jährlich mit dem Land Niedersachen eine Zielvereinbarung ab. Weiter beschreibt er das Zielsystem und erklärt, man habe drei Ziele sowie dazugehörig drei Kennzahlen, welche man in der Zielvereinbarung mit dem Land vereinbare. Allerdings vereinbare man nur zu den Zielen 2 und 3 konkrete Zielwerte. Zum Ziel 1 gäbe es keine Zielwertvereinbarung, sondern hier finde lediglich eine Betrachtung der Entwicklung in diesem Bereich statt.
Herr Bruns informiert ausführlich über die Erreichung der Ziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, der „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sowie der „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“. Er beschreibt beispielhaft die Faktoren, welche Einfluss auf die Zielerreichung nähmen. Er erklärt, beim Ziel 1, der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, habe man Rang 25 von 45 Jobcentern und beim Ziel 2, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, habe man Rang 9 von 45 Jobcentern in Niedersachen im Jahr 2024 erreichen können. Bezugnehmend zu den Ergänzungsgrößen teilt Herr Bruns mit, man habe bei der Integrationsquote der Alleinerziehenden Rang 5 von 45 Jobcentern und bei der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden Rang 20 von 45 Jobcentern in Niedersachsen erreicht.

KTA Wilken stellt die Frage, ob man die von Herrn Bruns genannten 772 Gesamtintegrationen nach den Anteilen der einzelnen Eintrittsarten spezifizieren könne. Herr Bruns sagt dieses für die Niederschrift zu.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Ramke dankt Herrn Bruns für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Nachreichung der gewünschten Differenzierung nach Eintrittsarten:
Als Integrationen werden die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der Eintritt in eine Ausbildung sowie der Einstieg in eine selbständige Tätigkeit gewertet. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 772 Integrationen erzielt werden, welche sich wie folgt aufteilen:

- 658 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- 95 Integrationen in Ausbildung
- 19 Integrationen in eine selbständige Tätigkeit

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Bericht zum Ergebnis der Zielerreichung 2024 zur Kenntnis.

TOP Eingliederungsbericht 2024
4.2.7 Vorlage: 1040/2025

Darstellung des Sachverhaltes:
Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2013 eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage unter Verweis auf den der Einladung beigefügten Eingliederungsbericht für das Jahr 2024. Sie erklärt, man sei auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet, jährlich einen Eingliederungsbericht vorzulegen. Dieser sei u. a. auch als Rechenschaftsbericht zu sehen, wie man die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verwendet habe. Weiter gäbe der Eingliederungsbericht Auskunft darüber, welche arbeitsmarktpolitische Ausrichtung man verfolge, welche Projekte und Maßnahmen man durchführe und insbesondere welche Zielgruppen man fördere.

Frau Burkhardt erklärt, für das Jahr 2024 habe man für den Eingliederungsbereich seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales etwa 2,5 Mio. € finanzielle Mittel zur Verfügung gehabt, von welchen man 98 % ausgeschöpft habe. Sie berichtet, dass man für das Jahr 2024 annähernd 300.000 € weniger verfügbare Mittel gehabt habe, als noch im Jahr 2023. Auch für das Jahr 2025 müsse man mit weiteren Mittelkürzungen für Eingliederungsprojekte in Höhe von etwa 500.000 € planen.
Frau Burkhardt informiert, man habe in 2024 intensiv junge Erwachsene, Langzeitleistungsbeziehende sowie Geflüchtete gefördert. Für die letztgenannte Zielgruppe habe man im Landkreis Friesland die „Arbeitsoffensive für Geflüchtete“ etabliert, die an den „Jobturbo“ der Bundesregierung anlehne.

Erläuternd berichtet sie, dass in einigen Städten und Gemeinden des Landkreises Jobmessen durchgeführt worden und weitere geplant seien. Beispielhaft informiert sie anhand einer Präsentation über die Erfolge von bereits durchgeführten Messen und berichtet insbesondere von bereits gelungenen Arbeitsaufnahmen. Abschließend erklärt Frau Burkhardt, dass die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt auch in den kommenden Jahren ein zentrales Thema im Jobcenter sein werde.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Ramke dankt Frau Burkhardt für ihre Ausführungen und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Wilken äußert seine Anerkennung für die erfolgreiche Integrationsarbeit, insbesondere nennt er dabei das direkte Zugehen auf die Geflüchteten und teilt die Ansicht, dass nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Akteure sich solche Erfolge erzielen ließen.

KTA Wilken berichtet ferner, er habe der Presse entnommen, dass das Jobcenter ausschließlich Termine online vergäbe und erkundigt sich diesbezüglich, ob dem so sei.

Herr Bruns antwortet, dass dem nicht so sei. Man habe in der Presse veröffentlicht, dass man darum bitte, nur nach vorheriger Terminvereinbarung im Jobcenter vorzusprechen. Das Jobcenter sei nach wie vor für die Kundinnen und Kunden geöffnet und erreichbar. Man wolle damit eine verbesserte Beratung und Kundensteuerung erzielen. Konkret wolle Herr Bruns noch einmal auf die Thematik im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eingehen. Ferner teilt er mit, dass auch er in den sozialen Medien wahrgenommen habe, dass die Presseinformation negativ interpretiert würde. Das Gegenteil sei aber der Fall, man wolle mit dem neuen Verfahren für alle Seiten eine Verbesserung der Beratung und Erreichbarkeit erzielen.

Landrat Ambrosy fügt ergänzend hinzu, auch er sei erstaunt, wie einige Medien die Pressemeldung interpretiert hätten. Er bestätigt die Ausführungen von Herrn Bruns, dass das Jobcenter nach wie vor geöffnet und für die Kundinnen und Kunden erreichbar sei.

Landrat Ambrosy geht noch einmal auf die vom Jobcenter initiierte Arbeitsoffensive für Geflüchtete ein und spricht den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Ebenso richtet er seinen Dank an die Handelnden der Politik, welche wohlwollend die Initiative begleiteten. Die Initiative habe auch weit außerhalb Frieslands positive Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Weiter berichtet Landrat Ambrosy hinsichtlich der Arbeitsoffensive von positiven Rückmeldungen aus der Wirtschaftsförderung und insbesondere von Unternehmerinnen und Unternehmer, welche sich verstärkt diesem Thema öffneten. Er hoffe, dass weitere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich anschlössen, insbesondere böte dieses Format auch großes Potential für die Tourismusbranche in der Region.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Der vorgelegte Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Eingliederungsbericht zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es werden keine Berichte aus anderen Gremien vorgetragen.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Sachstandsbericht Abschluss Zielvereinbarung 2025

Herr Bruns erläutert, wie bereits unter Top 4.2.6. zur Zielerreichung vortragen, schlösse der Landkreis Friesland jährlich mit dem Land Niedersachen eine Zielvereinbarung ab. Für 2025 habe man allerdings keine Zielvereinbarung unterzeichnet. Dieses Vorgehen sei durch Kreisausschuss-Beschluss gestützt. Man habe sich zu diesem Vorgehen entschlossen, da die Rahmenbedingungen in diesem Jahr so erschwert seien, dass eine realistische Zielerreichung kaum möglich sei. Herr Bruns berichtet, dieses habe seinen Ursprung zum einen in

den finanziellen Herausforderungen mit Mittelkürzungen in Höhe von etwa 500.000 € und zum anderen in dem noch nicht beschlossenen Bundeshaushalt. Man arbeite immer noch in der vorläufigen Haushaltsführung und dürfe damit nur über einen Anteil in Höhe von 45 % der Mittel verfügen. Man habe dem Land schriftlich mitgeteilt, man sei der Ansicht, dass man mit dieser Ausgangslage keine seriöse Zielerreichung planen könne und daher keine Zielvereinbarung für 2025 abschlösse. Auch rechtlich habe man sich abgesichert. Es gäbe keine Verpflichtung zur Abgabe einer Zielvereinbarung ohne beschlossenen Bundeshalt.
Herr Bruns teilt weiter mit, dass man unabhängig davon, die Kennzahlenentwicklung in diesem Jahr sehr wohl beobachten werde. Das Land unterstütze mittlerweile die Jobcenter in der Forderung, sie mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.

Landrat Ambrosy informiert ergänzend, dass das Land Niedersachsen das Ablehnungsschreiben des Jobcenters Friesland auch dem Bund vorgelegt habe. Ebenfalls wurde der NLT in Kenntnis gesetzt und auch hier wurde ebenfalls positiv aufgenommen, dass man ein Signal nach Berlin gesendet habe.

Landrat Ambrosy nimmt Bezug auf die bundesweiten Pressemeldungen, dass die Jobcenter zu bürokratisch und die Verwaltungskosten viel zu hoch seien. Er erklärt, dass bei geplanten Sparvorhaben in diesem Jahr in Höhe von ca. 5 Mrd. Euro den Jobcentern gar keine Wahl bliebe, als bei Trägern oder Projekten zu sparen. Man könne nicht noch weiter beim Personal sparen, da hier eine Grenze erreicht werde, die auch arbeitsrechtlich nicht mehr vertretbar sei. Der Bund verhalte sich mit seinen Sparvorgaben kontraproduktiv, wenn er einerseits zum Sparen aufriefe und Mittel kürze und andererseits erwarte, dass die Jobcenter ihre Kundinnen und Kunden in einem noch höheren Maße förderten und qualifizierten.

TOP 7.2 Aktueller Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte

Herr Lottmann berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation zum Sachstand der Einführung der Bezahlkarte.

Er berichtet, dass im Januar dieses Jahres eine zweite Weisung des Landes zur Einführung der Bezahlkarte verfasst wurde. Er geht im Einzelnen auf die neu eingeführten technischen Möglichkeiten und Begrenzungen in der Nutzung der Bezahlkarte ein. Er nennt beispielsweise die Einschränkung der Überweisung ins In- und Ausland und beschreibt konkret die Freischaltungsmöglichkeiten für bestimmte IBAN-Verbindungen. Weiter beschreibt er detailliert, wie die Verwendung von Guthabenkarten unterbunden werden solle und inwieweit die Einschränkungsmöglichkeiten an ihre Grenzen stoßen.

KTA Kühne äußert seine Bedenken dahingehend, dass eine missbräuchliche Nutzung ausreichend ausgeschlossen werde und stellt die Frage, wie man dem begegnen könne.

Herr Lottmann antwortet, dass das Land sich der Lücken im System bewusst sei. Landrat Ambrosy fügt ergänzend hinzu, dass die kommunalen Spitzenverbände an Lösungen arbeiteten. Allerdings seien Landkreise und Städte nicht einig über Ausnahmen bzw. Verschärfungen und Nutzungseinschränkungen. Die Landkreise plädierten für strengere Auflagen und die Städte hingegen wünschten sich weniger Einschränkungen.

Herr Lottmann erläutert eine dritte Anpassung in der zweiten Weisung zur Einführung der Bezahlkarte und geht auf den Nutzerkreis der Bezahlkarteninhaber ein. Er nennt hier insbesondere, welcher Personenkreis von der Nutzung der Karte ausgeschlossen sei.

Weiter informiert Herr Lottmann, dass man seit 01.03.25 die Karten habe bestellen können und diese zwischenzeitlich eingetroffen seien. Er gibt Musterkarten zur Ansicht in die Runde der Anwesenden. Abschließend beschreibt Herr Lottmann ausführlich das weitere Vorgehen bei der Übergabe der Bezahlkarten vor Ort.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke dankt Herrn Lottmann für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Busch stellt die Frage, ob und wie die Rathäuser auf die Einführung der Bezahlkarte vorbereitet seien.

Herr Lottmann antwortet, dass man die Kommunen informiert habe und diese sich vorbereiteten.

KTA Wilken äußert, dass hier ein Bürokratiemonster geschaffen werde und das mit relativ geringem Effekt. Er halte von der Bezahlkarte wenig. Er sei der Ansicht, dass die Menschen mit der Bezahlarte ihrer ohnehin geringen Freiheit beraubt und weiter eingeschränkt würden. Er hoffe, dass die Karte nicht lange im Einsatz bleibe.

Landrat Ambrosy stimmt dem nicht zu. Er hoffe, dass die Karte lange zum Einsatz komme, noch weiter vereinfacht werde und auch den sicherheits- und datenschutzrechtlichen Standards entspräche. Er informiert, dass nach Einführung der Bezahlkarte vor etwa zwei Jahren in den Modell-Landkreisen die Geldflüsse ins Ausland abrupt endeten.

TOP 7.3 Seniorenwegweiser 2025

Herr Duin teilt mit, dass die letzte Ausgabe des Seniorenwegweisers von 2019/2020 stamme. Dieses haben man zum Anlass genommen, eine Neuauflage zu initiieren. Herr Duin bedankt sich bei allen Netzwerkpartnern, welche die Erstellung des Seniorenwegweisers durch ihre Beteiligung möglich gemacht hätten und nennt beispielhaft die Städte und Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kreissportbund, VHS sowie das Gesundheitsamt und das Jobcenter. Er berichtet ferner, man werde 2.500 gedruckte Ausgaben erhalten und ebenso eine E-Book-Version, welche auf der kreiseigenen Homepage veröffentlicht werde. Abschließend berichtet Herr Duin, welche Schwerpunkte man gewählt habe und nennt hier beispielhaft die Themenblöcke „Anlaufstellen und Ansprechpartner“, „Fit bleiben im Alter“, „Alles zur Pflege“, „Wohnen im Alter“, „Sonstige gesetzliche Sozialleistungen“ sowie „Leben bis zum Ende“.

KTA Busch erkundigt sich nach der Barrierefreiheit bei der Online-Version.

Herr Duin antwortet, dass man aktuell mit anderen Fachbereichen im Austausch sei, um zu ermitteln, wie man eine Barrierefreiheit herstellen könne.

Landrat Ambrosy fügt ergänzend hinzu, dass man wisse, dass die Seiten des Landkreises aktuell noch nicht ausreichend barrierefrei seien, aber man an Lösungen arbeite.

KTA Homfeldt verlässt um 17:37 Uhr die Sitzung.

TOP 7.4 Bericht zur gerontopsychiatrischen und ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen im LK FRI – Umfrageergebnisse 2024

Die Gesundheitsberichterstatterin des Landkreises Friesland, Frau Kaden berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich über die Ergebnisse einer Erhebung aus dem vergangenen Jahr über die gerontopsychiatrische und ärztliche Versorgungslage im Landkreis Friesland. Man habe im Sommer 2024 zusammen mit der Heimaufsicht zwei Fragebögen entwickelt, welche man an die vollstationären Pflegeheime und Wohnparks im Landkreis verschickt habe. Sie teilt mit, dass anhand der Rücklaufquote dieses lediglich einen Einblick biete, aber nicht repräsentativ zu werten sei. Sie erläutert detailliert die Ergebnisse aus den zurück erhaltenen Fragebögen und den sich daraus ergebenen Rückschlüssen auf die Versorgung im Landkreis.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Ramke dankt Frau Kaden für ihre detaillierten Ausführungen und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gäbe.

KTA Busch erkundigt sich, ob sich aus dem Bericht Handlungsempfehlungen für die Politik ableiten ließen. Ebenso stellt sie die Frage, wie eine Versorgung der Menschen aussehe, deren Pflegeplatz gekündigt wurde.

Herr Neumann antwortet, dass man derzeit daran arbeite, den Arbeitskreis „Gerontopsychiatrische Versorgung“ nach der Corona-Krise wieder neu aufzubauen. Herr Neumann erklärt, man kenne die Probleme und arbeite mit allen erforderlichen Einrichtungen und Akteuren verstärkt an Lösungen. Allerdings werde es trotz aller Bemühungen immer ein Problem bleiben, die Patientinnen und Patienten fachgerecht unterzubringen und zu versorgen.

Weiter teilt Herr Neumann mit, dass die Probleme der gekündigten Heimplätze oft schon im Vorfeld begännen, nämlich bereits bei der Aufnahme in die Heime. Hier würden Angehörige gewisse Tendenzen und Schwierigkeiten der Patientinnen und Patienten verschweigen, wissend, dass man sonst keinen Platz in den Heimen bekäme.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob man regelmäßig einen Bericht aus der Arbeitsgruppe erhalten könne.

Herr Neumann antwortet, dass es vier Arbeitsgruppen gäbe, nämlich eine gerontopsychiatrische Arbeitsgruppe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, eine für allgemeine psychiatrische Behandlung und eine weitere, welche sich jetzt allerdings teilweise erst wieder neu gründete. Er sagt zu, sobald entsprechende Ergebnisse aus dem Gruppen vorlägen, dazu zu berichten.

TOP 7.5 Vorstellung Frau Stirbulescu, amtsärztlicher Dienst LK FRI

Frau Stirbulescu stellt sich als kommende Amtsärztin den Anwesenden vor und erläutert ihren beruflichen Werdegang. Sie berichtet, sie stamme aus Rumänien und habe dort ihr Medizinstudium abgeschlossen. Ferner teilt sie mit, dass sie seit Juni 2013 in Deutschland lebe, vier Jahre Erfahrungen in der Akutpsychiatrie im Klinikum Wilhelmshaven habe sammeln können und im Anschluss in die Akutneurologie gewechselt sei. Sie berichtet ferner, sie habe ihre Facharztprüfung für Psychiatrie und Psychotherapie abgelegt und absolviere seit 2022 die praktischen amtsärztlichen Weiterbildungen. Die erforderlichen theoretischen Weiterbildungen habe sie bis auf einen Block ebenfalls bereits durchlaufen. Den letzten zu absolvierende Weiterbildungsblock werde sie im Herbst dieses Jahres durchlaufen und Anfang 2026 wolle sie sich zur Prüfung zur Amtsärztin anmelden. Abschließend berichtet sie, sie lebe mit ihrer 8jährigen Tochter in Varel und freue sich auf die neue Aufgabe als Amtsärztin beim Landkreis Friesland.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

KTA Ratzel berichtet, er sei von verschiedenen Seiten auf das Thema Kurzzeitpflege in den Frieslandkliniken angesprochen worden und erkundigt sich, ob man hierzu im nächsten Ausschuss einen Bericht erhalten könne.

Herr Neumann antwortet, dass die Kurzzeitpflege nicht originär eine Aufgabe der Krankenhäuser sei, sondern eher die einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Die Verwaltungsleitung sagt zu, einen Bericht über die Kurzzeitpflegesituation im nächsten Ausschuss einzubringen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Ramke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:04 Uhr und erkundigt sich, ob eine Pause gewünscht werde. Dies ist nicht der Fall.

gez. Annika Ramke	gez. Ambrosy	gez. Mirjam Hajen
Stellv. Vorsitzende	Landrat	Protokollführerin